



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. Juni 2020

Nr. 2020-423 R-150-13 Parlamentarische Empfehlung Hansheiri Ziegler, Silenen, zur Sanierung Bristenstrasse; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Der Landrat bewilligte am 29. Januar 2020 einen Verpflichtungskredit zur Sanierung der Bristenstrasse in der Höhe von 13 Mio. Franken. Der Kredit dient dazu, die dringlichen Sanierungsarbeiten an der Bristenstrasse priorisiert und weitgehend unabhängig vom Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen umsetzen zu können. Am 18. Mai 2020 reichten Landrat Hansheiri Ziegler und Zweitunterzeichner Landrat Elias Epp, beide Silenen, eine Parlamentarische Empfehlung zur Sanierung der Bristenstrasse ein. Ihr Anliegen ist, dass die Strasse durchgehend mit einem dem heutigen Standard gerechten Leitplankensystem ausgerüstet wird.

II. Antwort des Regierungsrats

Bereits anlässlich der Fragestunde der Landratssession vom 2. Oktober 2019 äusserte sich der Regierungsrat zur Frage der Fahrzeugrückhaltesysteme auf der Bristenstrasse. Damals führte der Regierungsrat aus, dass - dort, wo die Strasse umfangreich saniert wird ein den aktuellen Normen entsprechendes Rückhaltesystem eingebaut wird. Wo dies verhältnismässig und sinnvoll ist, wird es ergänzt, um einen Unterfahrschutz, der verhindert, dass Zweiradfahrende unter dem Rückhaltesystem durchrutschen und abstürzen können.

Die Bristenstrasse wurde bei ihrem Bau (1910 bis 1912) auf die Bedürfnisse von Fussgängerinnen/Fussgängern und Pferdekarren ausgelegt. In mehreren Etappen wurde sie ausgebaut und verbreitert. Dabei wurde auch die Brüstungsmauer durch ein stabiles Rohrgeländer ersetzt.

Bei jeder Strassensanierung wird auch das Rückhaltesystem überprüft und wo möglich durch ein aktuelles ersetzt. Es gibt allerdings kein System, das überall geeignet ist. Denn wie bei den meisten Elementen einer Strasse bestehen auch beim Rückhaltesystem unterschiedliche Ansprüche, die aufeinander abgestimmt und gegeneinander abgewogen werden müssen. So lassen sich etwa die Ansprüche des Natur- und Heimatschutzes oder die Anforderungen für den betrieblichen Unterhalt nicht immer mit einem maximalen Rückhaltesystem vereinbaren. So verursacht etwa der Unterfahrschutz für Zweiradfahrende bei Bergstrassen erhebliche Probleme im betrieblichen Unterhalt. Felsreinigung und Schneeräumung werden erschwert und bedürfen zusätzlicher Ausrüstung und mehr Personal.

Zudem gilt es die technischen Anforderungen zu beachten. Damit ein Rückhaltesystem bestimmungsgemäss funktioniert, braucht es eine entsprechende Verankerung. Solche sind bei Natursteinmauern, insbesondere auf Trockenmauern, nicht ausführbar. Umgekehrt ist eine Umrüstung technisch möglich und sinnvoll, wenn eine neue Mauer oder zumindest ein neuer Mauerkopf erstellt wird.

Auch wenn es wünschenswert wäre, auf unseren Strassen durchgehend ein dem heutigen Sicherheitsstandard entsprechendes Rückhaltesystem zu haben, ist das nicht von heute auf morgen realisierbar. Es wird Jahre bzw. Jahrzehnte dauern, bis unsere Strassen komplett umgerüstet sind.

Bei den aktuellen Sanierungsarbeiten an der Bristenstrasse wird den Sicherheitsanliegen gebührend Rechnung getragen. Die verschiedenen Ansprüche (Sicherheit, betrieblicher Unterhalt, Natur- und Heimatschutz) werden situativ gegeneinander abgewogen und basierend darauf wird entschieden, mit welchen Massnahmen auf dem jeweiligen Abschnitt man am ehesten den verschiedenen Ansprüchen gerecht wird.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen, die Parlamentarische Empfehlung Hansheiri Ziegler nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

